

Diskussions-Podium

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **72 (1997)**

Heft 3

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Frauen in der Armee

Zur Meinung des Redaktors in der Dezember-Nummer des «Schweizer Soldat» 1996

Von Edwin Hofstetter, Frauenfeld

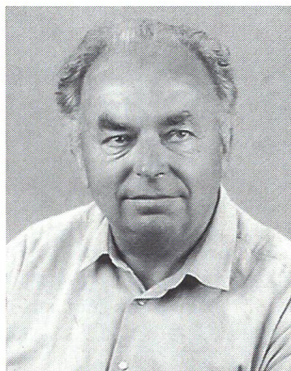
Der Chefredaktor des «Schweizer Soldat» sieht die Gleichstellung von Mann und Frau in der Armee 95 als verwirklicht. Ich meine, dass die Gleichberechtigung hingegen noch nicht verwirklicht ist und erlaube mir, dazu eine visionäre Betrachtung zu machen. Zum Beispiel, dass im Jahre 2010 die Felddivision 6 von einer Frau Divisionär kommandiert werden könnte. Sie kommandierte, als Annahme, vor ihrer Beförderung ein Panzerregiment. Solche und andere Führungsverantwortungen zu übernehmen, müsste doch eines der möglichen Ziele der freiwillig engagierten Frauen in der Armee sein. Selbstverständlich sind dann die Arbeits- und Ausgangsuniformen der Frauen gleicherart wie die der Männer. Die Frage der Chancengleichheit der Geschlechter in der Milizarmee sollte in einen grösseren Zusammenhang der Stellung der Frau in der Gesellschaft, der Wirtschaft und der Politik gestellt werden.

Eine Wehrpflicht im Vergleich

Eine nichtmilitärische Wehrpflicht ist dazu geeignet, Vergleiche zur Armee zu machen. Das Urnervolk stimmte am 1. Dezember 1996 ab und machte die Frauen mit den Männern feuerwehrpflichtig. Diese Gleichberechtigung im Sinne der gleichen Pflicht für Mann und Frau wurde vorher schon in anderen Kantonen eingeführt. Mancherorts besteht die Möglichkeit der Wahl zur Ausbildung in verschiedenen Sparten der Feuerwehr. Den Frauen steht in der Regel auch der Einsatz ganz «an der Front» offen. So zum Beispiel der freiwillige Einsatz in Schutanzügen und mit Atemschutzgeräten zur Rettung von eingeschlossenen Menschen aus einem brennenden Gebäude. In kleineren Gemeinden müssen die Frauen aus Gründen des Bedarfs ihren «ganzen Feuerwehrmann» und sogar den Kommandanten stellen. Wer seiner Feuerwehrpflicht nicht nachkommen kann oder will, zahlt Ersatzleistung in Form einer Steuer. Den Männern ist es heute möglich, wohl unter erschwerten Bedingungen, den Dienst waffenlos oder als Zivildienst zu leisten. Die normalerweise unbewaffnete freiwillige Frau in der Armee kann auf Wunsch mit der Pistole ausgerüstet werden. Warum sollte ihre Ausbildung zum Sicherungs- und Gefechtseinsatz nicht mit Sturmgewehren möglich sein? Ich bin der Auffassung, dass bei der Gleichberechtigung von Frau und Mann in der Armee den Frauen, ihrer Eignung entsprechend, alle Einsatzmöglichkeiten und die entsprechende Ausbildung offen stehen müssen. Das gleiche könnte für die zu übernehmende Führungsverantwortung und die zu erreichenden Grade der Fall sein.

Die allgemeine Dienstpflicht

Es wäre Zeit, nicht nur die Chancengleichheit



Zur Person

Grad: Oberst i Gst
Funktion: ehemaliger Chefredaktor Schweizer Soldat
Wohnhaft: Frauenfeld
Zivilstand: verheiratet
Stellung: pensioniert

beider Geschlechter im öffentlichen Leben und den gleichen Lohn für die gleiche Leistung von Mann und Frau, sondern auch die allgemeine Dienstpflicht für alle Bürger zu verlangen. Ich meine damit, dass die gleichberechtigten bzw. -pflichtigen, stimmungsfähigen Schweizer beiderlei Geschlechtes ihren Dienst in der Armee oder in einem zivilen Dienst leisten müssten. Ich weiss, dass die Politiker Abstand von diesem Thema nehmen. Damit lassen sich keine Stimmen für eine Wiederwahl mobilisieren.

Bei der allgemeinen Dienstpflicht müssten alle bei der Aushebung als tauglich befundenen Frauen und Männer eine 15 Wochen dauernde Rekrutenschule machen. Ihrer Eignung entsprechend würden sie entweder in eine militärische Einheit oder in den zivilen Dienst eingeteilt. Eine Ersatzleistung in Form eines beträchtlichen Steuerbetrags müsste bei dieser Regelung eingeschlossen sein. Der altersmässig spätere Einsatz im Zivildienst wäre die logische Folge bei der allgemeinen Dienstpflicht. Die Mutter oder der Vater von Familien mit unmündigen oder behinderten Kindern wären von der allgemeinen Dienstpflicht befreit.

Unterschiedliche Warten der Beurteilung

Der Vergleich der Meinung des Redaktors mit dem Titel «Gleichstellung von Mann und Frau in der Armee 95 verwirklicht» mit dem Kommentar «Darf's noch ein bisschen gleicher sein» der Redaktorin der integrierten Zeitung «Frauen in der Armee» lässt mir den Schluss zu, dass die Beurteilung der Gleichberechtigung beider Geschlechter in der Armee von unterschiedlichen Warten aus gemacht und geschrieben worden sind. Ich finde es gut so,

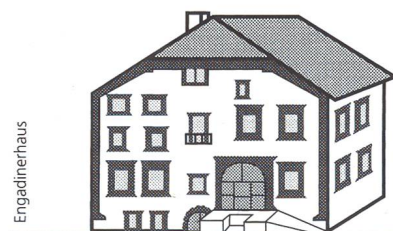
wenn Themen in der gleichen Zeitschrift ganz persönlich und kontrovers behandelt werden. Hand aufs Herz, das ist das Salz in der Suppe und macht den «Schweizer Soldat» interessant und lesenswert. Mir scheint, dass der Chefredaktor eine sehr positive und zutreffende Beurteilung des jetzt für die Frauen in der Armee erreichten Standes ihrer Stellung gemacht hat. Für mich sind die gemachten Fortschritte in Sachen Gleichstellung aber nur ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung. Darum stimme ich der Meinung der Redaktorin der Zeitung «Frauen in der Armee» zu («Schweizer Soldat» Nr. 12/96, Seite 41). Die freiwillig in der Armee dienende Frau hat noch nicht die gleichen Chancen wie die Männer.

Darum halte ich dafür, dass in der Armee 95 Mann und Frau noch nicht gleichgestellt worden sind.

Keine Allgemeine Dienstpflicht für Gemeinschaftsaufgaben auf Bundesebene

Der Bundesrat hat am 15. Januar 1997 vom Schlussbericht einer Studienkommission Kenntnis genommen und beschlossen, auf eine allgemeine Dienstpflicht zu verzichten. Insbesondere soll keine obligatorische Dienstpflicht für Frauen eingeführt werden.

Wir helfen unserer Bergbevölkerung – helfen Sie mit!



SCHWEIZER BERGHILFE

Telefon 01/710 88 33
Fax 01/710 80 84

